ERASMUS+
MOBILITÄT CHANCENGERECHT

Mobilität von Einzelpersonen

Dr. Frauke Stebner
Referentin für soziale Teilhabe
Referat EU02 – Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst

Erasmus+
NA Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit | DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service
GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ausgangslage – Auslandsmobilität und Chancengerechtigkeit

- Auslandsmobilität als wichtige Zusatzqualifikation für spätere Berufsaufnahme
- Auslandsaufenthalt als wichtige Erfahrung zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung (Fremdsprache, interkulturelle Kompetenz)
- 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW): Auslandsmobilität von Studierenden wird maßgeblich von soziodemografischen Merkmalen beeinflusst
- Studierendengruppen mit bestimmten Voraussetzungen führen weniger häufig eine Auslandsmobilität durch → Vielfalt der Studierendenschaft wird nicht in angemessenem Maße widergespiegelt

→ **Hoher Stellenwert der chancengerechten Gestaltung von Stipendienprogrammen, die einen Auslandsaufenthalt unabhängig von dem jeweiligen Hintergrund der oder des Studierenden ermöglicht**

Inklusion und Vielfalt – Bedeutung im Erasmus+ Programm

Mit dem Programm Erasmus+ sollen ab 2021 „**Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness** bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst…“.

Inklusion & Diversität – Engagement der NA DAAD

Befragung der Hochschulen (Teil B) – Vorhandene Strukturen an Ihrer Hochschule

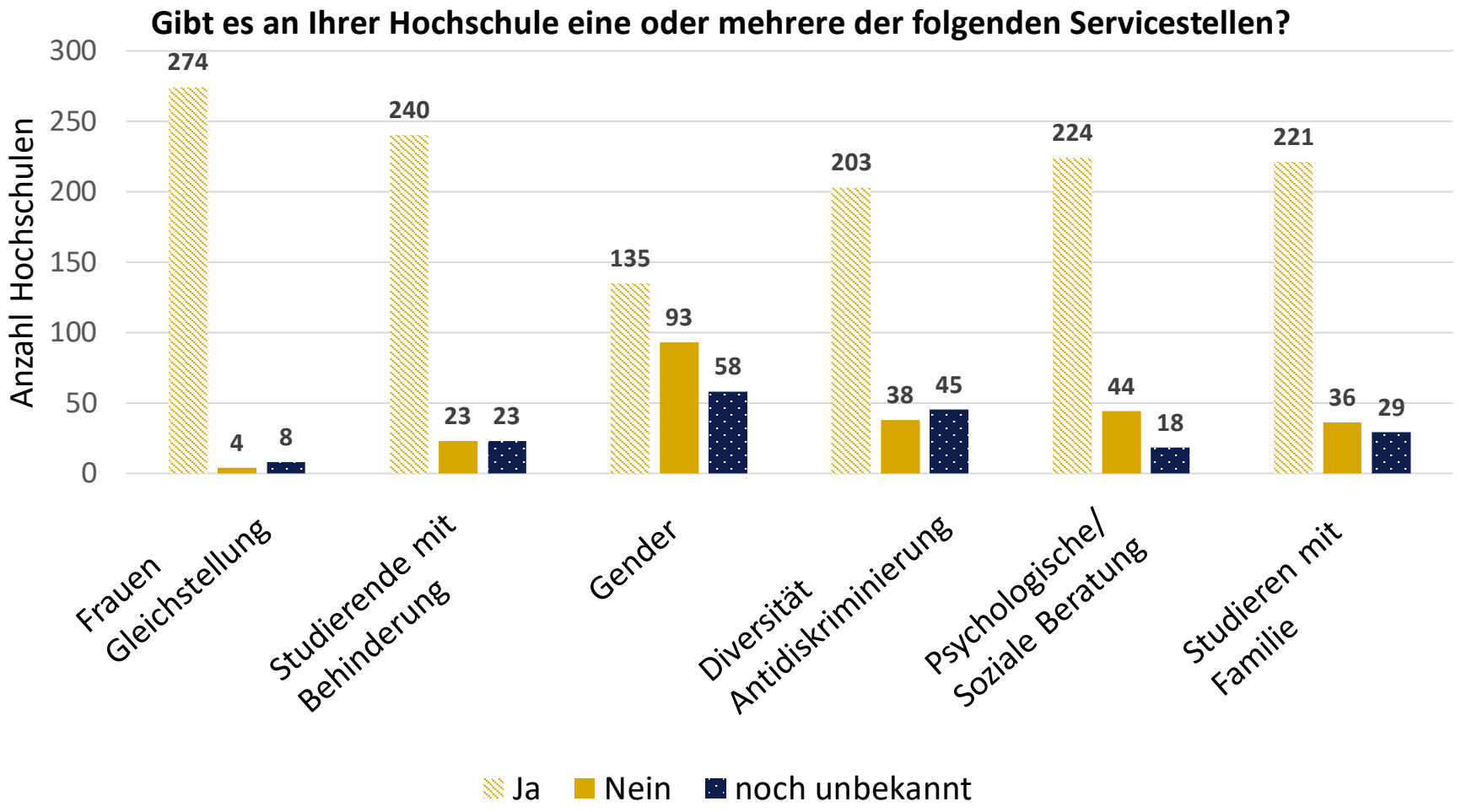

Soziale Teilhabe – Unterstützung im Erasmus+ Programm

Finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

- Monatliche Aufstockungsbeträge (top up): 250 EUR
- Realkostenanträge für vorbereitende Reise und Mobilität (inkl. Begleitperson)
- Reisekosten für Studierende in bestimmten Formaten

Mobilitätsformate

- Mindestaufenthaltsdauer Langzeitmobilität verkürzt auf 2 Monate
- Blended Formate: Kombination von physischer Phase (5-30 Tage) mit virtueller Phase

Unterstützung

- Unterstützung in allen Phasen der Mobilität durch entsendende und aufnehmende Hochschule

Zusätzliche Mittel für organisatorische Unterstützung für Hochschulen

- Reguläre Mittel (OS)
- 100 EUR je Gefördertem/r über Realkosten

Finanzielle Zusatzförderung in Deutschland – Rückblick

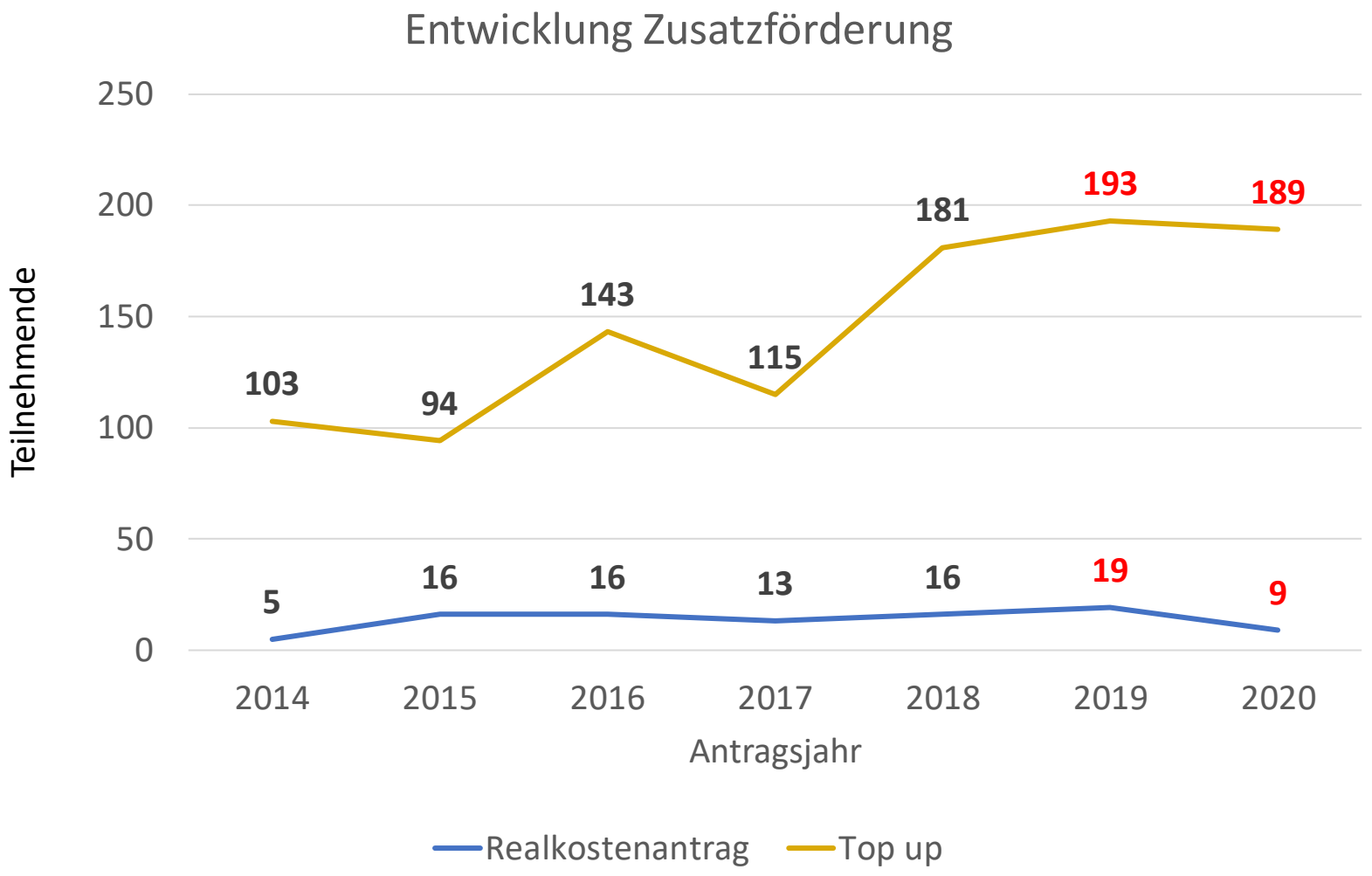

- Die Daten zu den Projekten 2019 und 2020 sind nicht vollständig, da die Projekte noch nicht final abgeschlossen sind
- Der Aufstockungsbetrag in KA107 wurde erst mit dem Projekt 2019 eingeführt
- In den Projekten 2019 und 2020 erhalten Mobilitäten aus der Ukraine ebenfalls den Aufstockungsbetrag

Finanzielle Zusatzförderung – Entwicklung in Deutschland

Aufruf	Vorgabe EU KOM	Umsetzung NA DAAD
Vor 2021	• Förderung über Aufstockungsbetrag (top up) **optional** • Entscheidung in Abstimmung mit nationaler Behörde (DE: BMBF)	**Aufstockungsbetrag für** • Studierende mit Kind/ern im Ausland • Studierende mit einer Behinderung (ab GdB 50, bzw. 30) **Realkosten bis zu 10.000 EUR für** • Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Behinderung (GdB 50)
2021	• Förderung ausgewählter Zielgruppen **verpflichtend** • Definition der Zielgruppen in Abstimmung mit nationaler Behörde (DE BMBF)	**Aufstockungsbetrag für** • Studierende mit Kind/ern im Ausland • Studierende mit einer Behinderung (ab GdB 20)/ chronischer Erkrankung **Realkosten bis zu 15.000 EUR für** • Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Behinderung (GdB 20)/ chronischer Erkrankung
2022	• Wie 2021	**Zusätzlich zu 2021** **Aufstockungsbetrag für** • Erwerbstätige Studierende • ErstakademikerInnen **Realkosten bis zu i.d.R. 15.000 EUR für** • Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Kindern im Ausland
2023 ff.		?

Finanzielle Zusatzförderung 2021 - Neuerungen

Vorgabe der EU KOM (bestätigt März 2022)

- Zielgruppen für finanzielle Zusatzförderung können während eines laufenden Aufrufs ausgeweitet werden

Ziel NA DAAD

- Gleichbehandlung der Studierenden – vor allem solcher mit geringeren Chancen – in allen laufenden Projekten
- Bestmögliche Budgetausschöpfung der Erasmus+ Mittel

Finanzielle Zusatzförderung ab WS 2022/23 in den Projekten des Aufrufs 2021
(nach Vorgaben des Kriterienkatalogs Projekt 2022)

- Aufstockungsbetrag **verpflichtend** für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Studierende mit Kind/ern
- Aufstockungsbetrag **optional** für ErstakademikerInnen und erwerbstätige Studierende

Die finanzielle Zusatzförderung aller definierten Zielgruppen (inkl. ErstakademikerInnen und erwerbstätiger Studierender) in Projekten des Aufrufs 2022 ist verpflichtend.

Finanzielle Zusatzförderung – Auswahl der Zielgruppen

Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Kind/ern

- Oft berufstätig
- Wenig Zeit für Selbststudium
- Hohe Belastung (Studium, Beruf, Familie)
- Angewiesen auf flexible Studienmodelle und Betreuungsangebote im Gastland

→ **finanzielle Absicherung und flexible Strukturen haben sehr hohen Stellenwert**

Studierende und Hochschulmitarbeitende mit Behinderung

- Fehlende einheitliche Behandlung an Hochschulen, „Beratungslücke“ zwischen International Office und Behindertenbeauftragten
- Sehr Hoher organisatorischer Aufwand vor und während Auslandsaufenthalt (Wohnungssuche, ärztliche Versorgung, Barrierefreiheit, etc.)
- Sehr hohe Kosten im Ausland

→ **finanzielle Absicherung und Unterstützung/ Beratung hat sehr hohen Stellenwert**

Befragung der Hochschulen (Teil C) Datenlage – Haben Sie Daten zu:

Studierende mit Kind

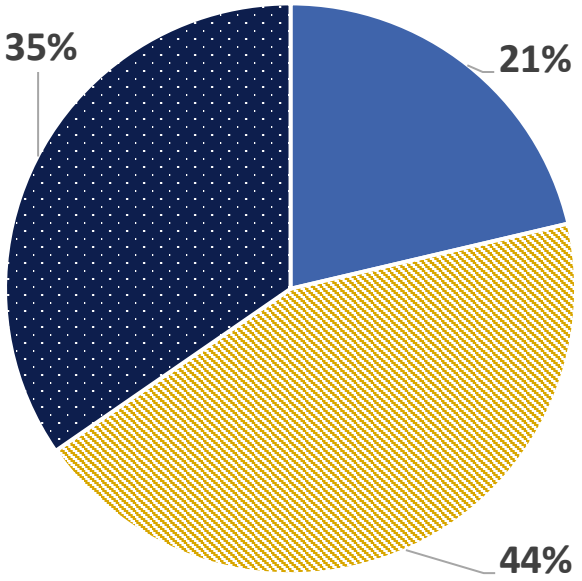

Hochschulmitarbeitende mit Kind

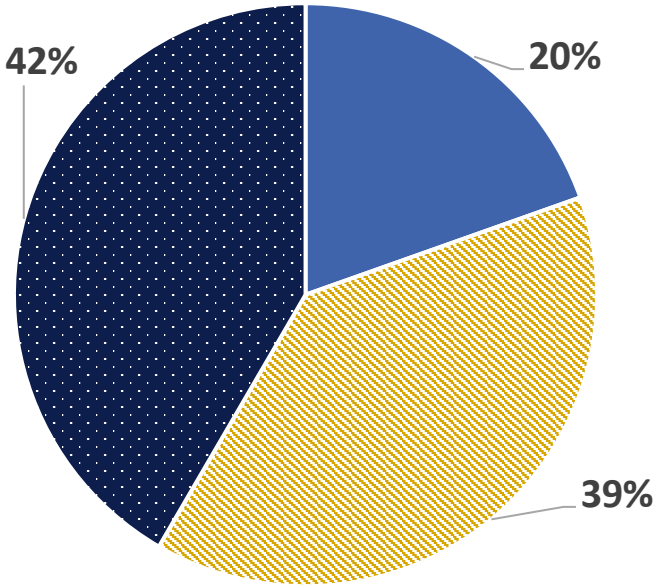

Ja Nein noch unbekannt

Befragung der Hochschulen (Teil C) Datenlage – Haben Sie Daten zu:

Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung

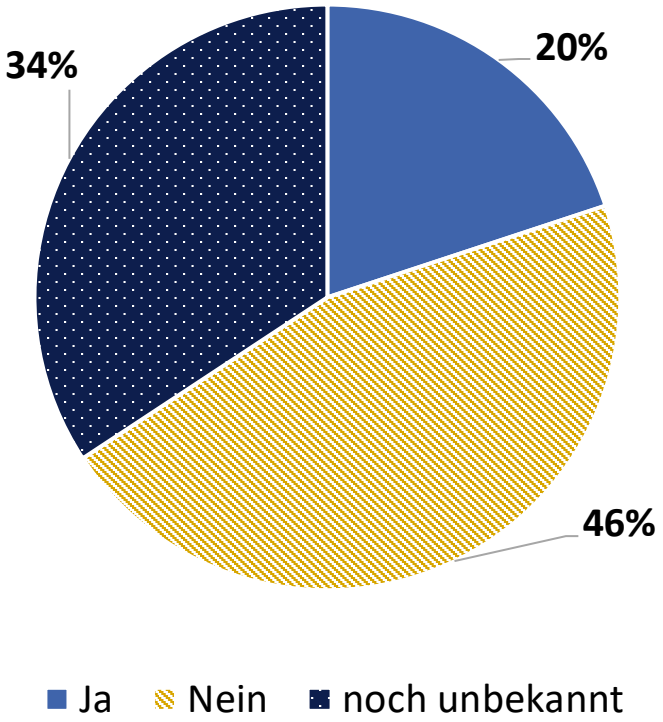

Hochschulmitarbeitende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung

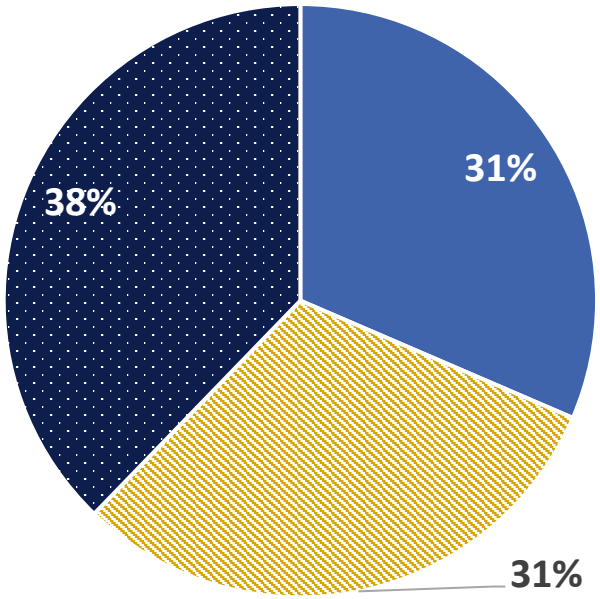

Finanzielle Zusatzförderung – Auswahl der Zielgruppen

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

- Ca. 48 % der Studierenden sind ErstakademikerInnen
- ErstakademikerInnen sind während des Studiums weniger mobil
  (Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)
- Mangel an akademischen Vorbildern im familiären Umfeld/ akademischer Orientierung
- Fehlender akademischer Habitus beeinflusst Studienerfolg
- Weniger Akzeptanz einer Auslandsmobilität in der Familie
- Finanzierung der Auslandsmobilität wird als Herausforderung angesehen

→ **Weniger finanzielle und persönliche Ressourcen**

Finanzielle Zusatzförderung – Auswahl der Zielgruppen

Erwerbstätige Studierende

- Mehr als jede(r) zweite Studierende (51 %) sieht eine Hürde bezüglich der Umsetzung einer Auslandsmobilität im Wegfall von Leistungen bzw. von Verdienstmöglichkeiten
- Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden (59%) ist auf eigenen Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen

  (Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)
- Finanzielle Mehrbelastung und Wegfall von Leistungen bzw. von Verdienstmöglichkeiten bei Auslandsaufenthalt
- Finanzierungslücke vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt
- Problem der Vorfinanzierung eines Auslandsaufenthaltes
- Stipendienprogramme nicht auskömmlich

→ **Finanzierung des Auslandsaufenthaltes hat höchste Relevanz**

Befragung der Hochschulen (Teil C) Datenlage – Haben Sie Daten zu:

ErstakademikerInnen

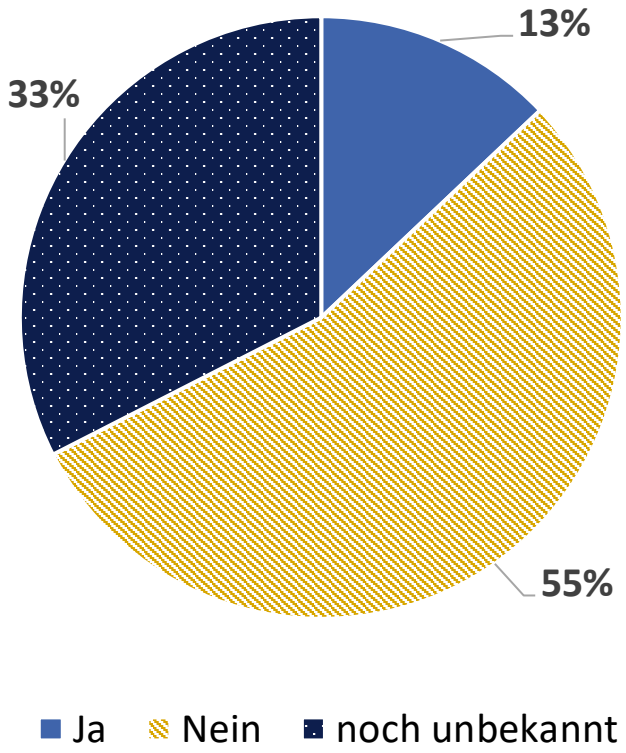

Erwerbstätige Studierende

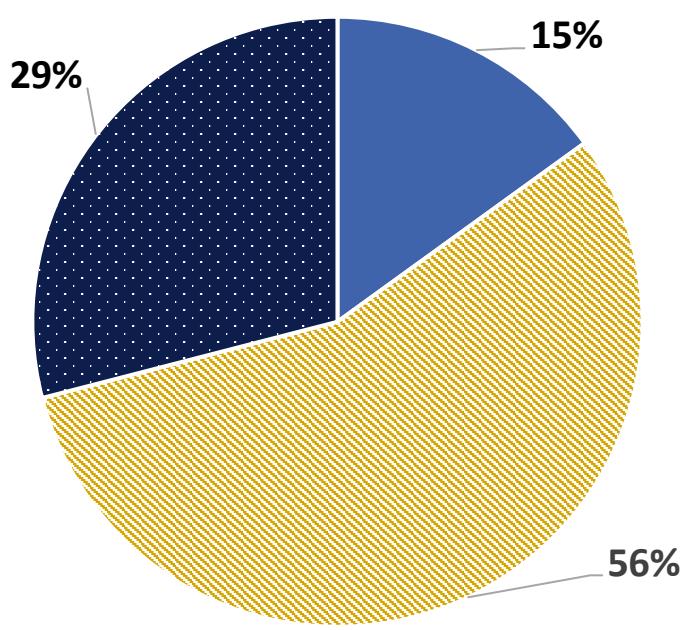

Kriterien für finanzielle Zusatzförderung

Allgemeine Hinweise

- **Finanzielle Zusatzförderung**: Verpflichtend für definierte Zielgruppen nacherfolgter Auswahl (Ausnahme Projekt 2021: ErstakademikerInnen, erwerbstätige Studierende)
- **Auswahl**: Programmseitig sind Zielgruppen nicht bevorzugt zu berücksichtigen
- **Förderfähigkeitskriterien**: Definiert im Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung
- **Nachweis der Förderfähigkeit**: Mindestvoraussetzung Ehrenwörtliche Erklärung
- **Kombinierbarkeit der Zusatzförderung**: Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen nicht kombinierbar. Aufstockungsbeträge kombinierbar mit Realkostenantrag bei unterschiedlichen Zielgruppenmerkmalen

Kriterien – erwerbstätige Studierende

- Förderfähig über Aufstockungsbetrag
- Erwerbstätigkeit muss mindestens **sechs Monate fortlaufend** ausgeübt worden sein. Zeitfenster durch Hochschule festzulegen in einem Zeitraum von 6 Monaten vor Bewerbungsschluss bis Mobilitätsantritt. Ausnahmen möglich!
- **Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt** (hierunter fallen auch Tätigkeiten in mobiler Arbeit und Reduzierung der Arbeitszeit). Ausnahmen nicht möglich
- **Monatlicher Erwerb** während Mindestzeitraum liegt über 450 EUR und unter 850 EUR. Ausnahmen nicht möglich
- Es handelt sich um eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**. Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge. Ausnahmen möglich!
- Für Incomer: Kriterien werden in Abstimmung mit der Partnerhochschule entsprechend der im Entsendeland bestehenden Bedingungen festgelegt

Kriterien – Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

- Förderfähig über Aufstockungsbetrag
- Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über **keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule**
- Der Abschluss einer Berufsakademie (oder Äquivalent bei im Ausland erworbenen Abschlüssen), der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Kein Anspruch auf Aufstockungsbetrag (Förderfähigkeit nachzuweisen durch Antragsstellende und zu dokumentieren durch Hochschule)
- Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss. Kein Anspruch auf Aufstockungsbetrag

Kriterien weitere Zielgruppen

Eltern mit Kind/ern

- Förderfähig über Aufstockungsbetrag (Studierende) oder Realkosten (Studierende und Hochschulmitarbeitende)
- Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen
- Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen

Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- Förderfähig über Aufstockungsbetrag (Studierende) oder Realkosten (Studierende und Hochschulmitarbeitende)
- Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland
- Grad der Behinderung von 20 oder mehr (Incoming: Teilnehmende mit einer Behinderung, die einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr entspricht)

Befragung der Hochschulen: Welche Unterstützungsangebote wünschen Sie sich?

beratend, mglw. in Form von **Beratungspaketen**/ Übersichten

Wir wünschen uns **multimediale Informationen** über diese Themen für unsere **Studierenden** (Blogs, YouTube Tutorials und andere Materialien).

beratend: mehr und besser zugängliche **Informationen** von den **Gastuniversitäten** zur Situation und zu Möglichkeiten der Unterstützung vor Ort

… Hierzu **Workshops**, **Fortbildungen**. Darüber hinaus **Tagungen** zum besseren Austausch zwischen den Hochschulen

Eine Unterstützung hinsichtlich der **Ansprache** dieser Gruppen wäre hilfreich

Kollegialer **Austausch** mit Kolleg*innen an anderen **deutschen und europäischen Hochschulen**, um Maßnahmen zu erarbeiten, die dazu beitragen, die **Zielgruppen** spezifisch **anzusprechen** und zu beraten.

Mehr **Erfahrungsberichte**, vielleicht auch als Video, Podcast etc., die diese Zielgruppe vielleicht dazu bewegen, den Schritt auch zu wagen.

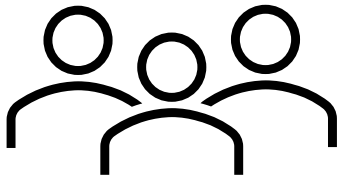

Inklusion & Diversität – Engagement der NA DAAD

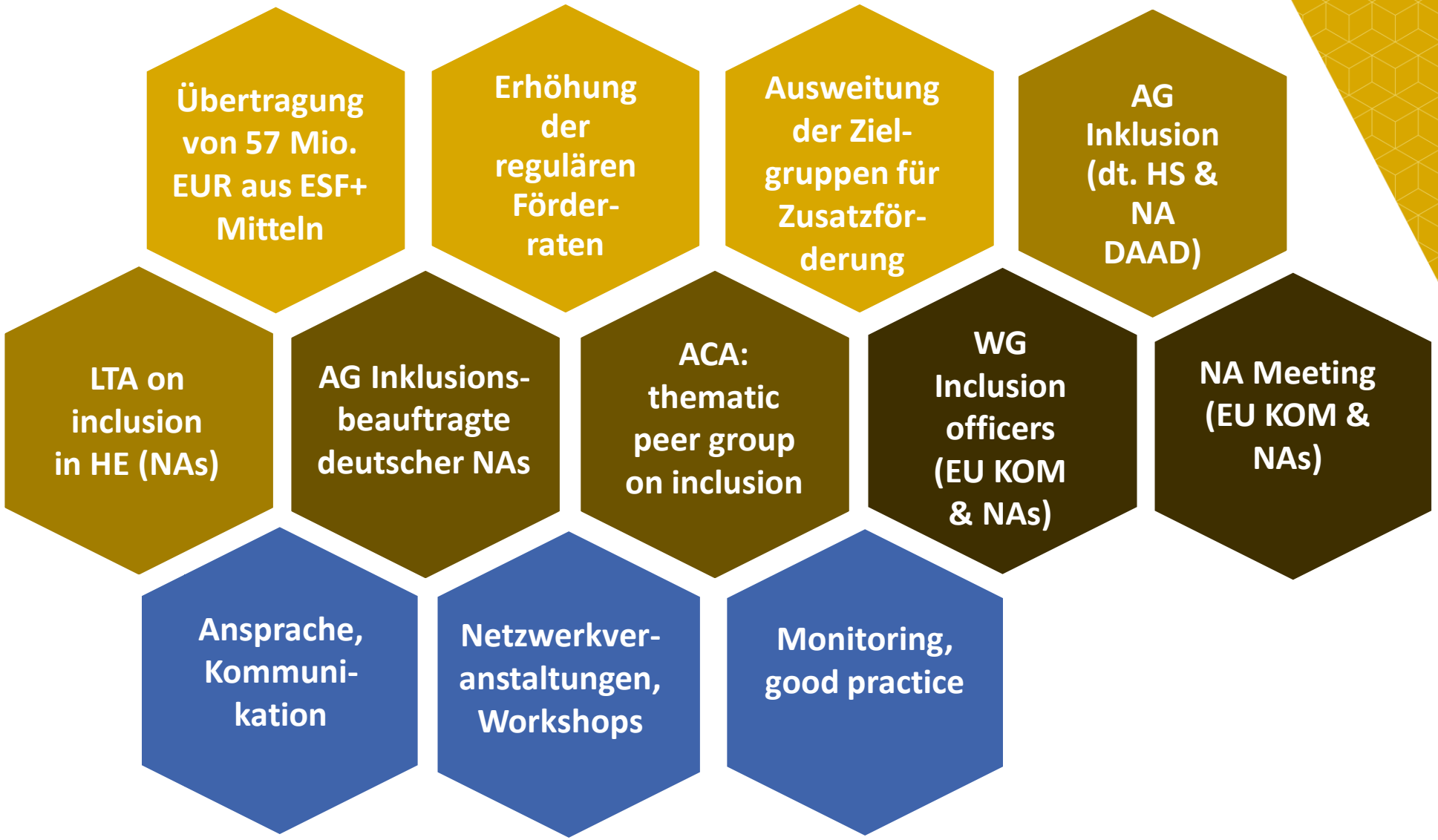

Weiterführende Informationen

Nützliche Webseiten und Dokumente

Webseite der Nationalen Agentur DAAD
Webseite der NA DAAD zu Soziale Teilhabe
Webseite der NA DAAD zur Zusatzförderung
Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung
Webseite inclusive mobility

Nächste geplante Veranstaltungen

Long Term Activity „Social Inclusion in Higher Education“: Voraussichtlich November 2022
Veranstaltung für und mit Hochschulen und Zielgruppenvertreterinnen: Geplant für 2023

Ansprechpartnerinnen in der NA DAAD

Dr. Frauke Stebner, Referentin für Soziale Teilhabe
Übergeordnete Fragen zu sozialer Teilhabe im Erasmus+ Programm: erasmus-inclusion@daad.de
Fragen zur Programmdurchführung, finanziellen Zusatzförderung und Realkostenanträgen: erasmus-mobilitaet@daad.de

Nationale Agentur für
EU-Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
„Higher Education“

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Servicenummer: 0800 2014 020

Erasmus+

NA Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit | DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung